Feldname Hinweise für die Bekanntgabe von Daten

Krankenversicherungsträger Angabe, bei welchem Krankenversicherungsträger das

Dienstgeberkonto geführt wird.

Beitragskontonummer Angabe der vollständigen Dienstgeber(DG)-

Kontonummer, unter der das Unternehmen beim

Krankenversicherungsträger geführt wird.

Bankverbindung Angabe von IBAN und BIC jenes Kontos, auf das die

Überweisung des Zuschusses gewünscht wird. Bei inländischen Bankverbindungen reicht die Angabe der

IBAN.

Anzahl der Dienstnehmer Anzahl der beim Dienstgeber beschäftigten

DienstnehmerInnen, die im Arbeits- bzw. Kalenderjahr der EFZ durchschnittlich beschäftigt wurden und davon Anzahl begünstigte Behinderte und Anzahl der Lehrlinge.

Familien- und Vorname des Dienstnehmers.

Land/Plz/Ort/Strasse Adresse des Dienstnehmers.

Vers.-Nr. Sozialversicherungsnummer des Dienstnehmers (4-

stellige laufende Nummer und Geburtsdatum).

Eintrittsdatum Beginn des letzten Dienstverhältnisses.

Beschäftigungsart Verwendung des Dienstnehmers im Unternehmen;

"Lehrling" ist anzukreuzen, wenn der Dienstnehmer als

Lehrling beschäftigt ist.

Berechnung der EFZ-Ansprüche

nach

Angabe, ob sich die Entgeltfortzahlungsansprüche des

Dienstnehmers nach seinem Arbeitsjahr oder dem

Kalenderjahr richten.

Unfalltag Genaues Datum, an dem der Unfall (Arbeits- bzw.

Freizeitunfall) passiert ist (nur wenn Unfallkrankenstand).

Verkehrsunfall Angabe, ob die aktuelle Verletzung bei einem

Verkehrsunfall entstanden ist (nur wenn

Unfallkrankenstand).

Fremdverschulden Hinweis, ob als Ursache für die aktuelle Verletzung

Fremdverschulden vermutet wird oder erwiesen ist (nur

wenn Unfallkrankenstand).

Rechtsgrundlage Gesetzliche Bestimmung, aus der sich die Verpflichtung

zur Entgeltfortzahlung ergibt.

Arbeitsverhinderung von/bis Genaue Angabe des Datums von Beginn und Ende der

Arbeitsverhinderung, auch wenn nicht mit

Entgeltfortzahlungszeitraum ident.

EFZ-Zeiträume und EFZ-Beträge Wurde das fortgezahlte Entgelt während des

Entgeltfortzahlungszeitraums in unterschiedlicher Höhe geleistet (wurde etwa für einen bestimmten Zeitraum Entgelt zu 100% und für den anschließenden Zeitraum

Entgelt zu 50% fortgezahlt, oder eine Gehalts-

/Lohnveränderung ist eingetreten) sind Zeiträume, in denen unterschiedliche EFZ-Beträge geleistet wurden, gestaffelt jeweils vom ersten bis zum letzten Tag einer gleich bleibenden EFZ anzugeben. Beim Bruttobetrag geben Sie bitte den genauen €-Betrag (Euro und Cent)

	an, der dem Dienstnenmer aus Anlass der aktuellen Arbeitsverhinderung im jeweiligen EFZ-Zeitraum insgesamt fortgezahlt worden ist (Bruttogehalt bzw. Bruttolohn, ohne Sonderzahlungen. Die Sonderzahlungen werden bei der Zuschussberechnung pauschal berücksichtigt).
Anspruch des Dienstnehmers auf Sonderzahlungen	Angabe, ob im betreffenden Arbeits- oder Kalenderjahr Anspruch des Dienstnehmers auf Sonderzahlungen besteht oder nicht.
Differenzvergütung	Für Arbeitsverhinderungen nach bestimmten Schädigungen, die ab 31.07.2013 eingetreten sind, kann bei einem Anspruch auf Zuschuss nach Entgeltfortzahlung zusätzlich der Differenzbetrag zwischen diesem Zuschuss und dem in diesem Zeitraum tatsächlich fortgezahlten Entgelt beantragt werden.
Telefonnummer	Telefonnummer des Bevollmächtigten.
Ansprechpartner	Ansprechpartner für Rückfragen.
E-Mail	E-Mail-Adresse des Bevollmächtigten.

Zuständigkeit	Dienststelle der AUVA	Anschrift	EFZ-Telefon	EFZ-Fax
Burgenland	AS-Oberwart	Hauptplatz 11, 7400 Oberwart	+43 5 93 93- 31904	+43 5 93 93- 31931
Kärnten	AS-Klagenfurt	Waidmannsdorfer Str. 42, 9021 Klagenfurt	+43 5 93 93- 33807 u. 33808	+43 5 93 93- 33814
Niederösterreich	AS-St. Pölten	Kremser Landstraße 8, 3100 St. Pölten	+43 5 93 93- 31818	+43 5 93 93- 31847
Oberösterreich	LS-Linz	Garnisonstraße 5, Postfach 160, 4010 Linz	+43 5 93 93- 32323	+43 5 93 93- 32373
Salzburg	LS-Salzburg	DrFranz-Rehrl-Platz 5, 5010 Salzburg	+43 5 93 93- 34312 u. 34313	+43 5 93 93- 34387
Steiermark	LS-Graz	Göstinger Straße 26, 8021 Graz	+43 5 93 93- 33367	+43 5 93 93- 33397
Tirol	AS-Innsbruck	IngEtzel-Straße 17, 6020 Innsbruck	+43 5 93 93- 34802 u. 34808	+43 5 93 93- 34816
Vorarlberg	AS-Dornbirn	Eisengasse 12, 6850 Dornbirn	+43 5 93 93- 34903 u. 34904	+43 5 93 93- 34915
Wien	LS-Wien	Webergasse 4, 1203 Wien	+43 5 93 93- 31682 u. 31680	+43 5 93 93- 31693

Hinweise auf weiterführende Informationen zu dieser Leistung der AUVA finden Sie im Internet auf unserer Homepage: www.auva.at/efz.

Die Zuständigkeit für Anträge von Schienenbahnen, Bergbahnen, Liftbetrieben und Bergbaubetrieben liegt bei der BVAEB:

Zuständigkeit	Dienststelle der BVAEB	Anschrift	EFZ-Telefon	EFZ-Fax
Bundesweit	Hauptstelle Wien	Josefstädter Straße 80, 1080 Wien	050 405-0	050 405-73800

Hinweise auf weiterführende Informationen zu dieser Leistung der BVAEB finden Sie im Internet auf unserer Homepage: www.bvaeb.sv.at → Unfallversicherung → Entgeltfortzahlung.